

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben vom 19.11.2020

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 und Abs. 3, 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 BayHSchG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben der Katholischen Stiftungshochschule München vom 25.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
die Wörter „der Pflege“ werden ersetzt durch „Gesundheit und Pflege“
 2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
der Passus „des Pflegemanagements, der Pflegepädagogik, von Pflege dual“ wird ersetzt durch „Gesundheit und Pflege“
 3. in § 4 Satz 2 wird der Passus „15. November“ durch „01. Dezember“ ersetzt
 4. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) in Satz 3 wird der Passus „CP (Credit Points nach dem ECTS)“ durch „ECTS-Punkte“ ersetzt
 - b) die Tabelle nach Satz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) in der 1. Zeile wird die Bezeichnung „CPts“ durch „ECTS-Punkte“ ersetzt
 - bb) die Module 2.2 (Operatives Management), 2.3 (Personalmanagement), 2.4 (Innovationsmanagement) und das Modul „Masterarbeit und Master-Kolloquium“ werden wie folgt geändert:
- | | |
|---------------------------|----|
| 2.2 Operatives Management | 8 |
| 2.3 Personalmanagement | 8 |
| 2.4 Innovationsmanagement | 7 |
| 3 Masterarbeit | 30 |
5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) die Wörter „vom Fachbereich“ werden ersetzt durch „von der Fakultät“
 - b) die Bezeichnung „CP“ wird durch „ECTS-Punkte“ ersetzt

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) die Bezeichnung des Paragraphen wird geändert in „Lehrangebotsplan“

b) § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) ¹Der Fakultätsrat Soziale Arbeit München der KSH erstellt in Ergänzung/Präzisierung der Regelungen zur Modulübersicht in § 12 Absatz 4 und in Anlage 1 zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden in Abstimmung mit den Fakultäten Gesundheit und Pflege sowie Soziale Arbeit Benediktbeuern einen Lehrangebotsplan, der nicht Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist, und aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Lehrangebotsplan wird vom Fakultätsrat Soziale Arbeit München der KSH beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, das sie erstmals betreffen.“

c) in Abs. 3 wird das Wort „Studienplan“ durch das Wort „Lehrangebotsplan“ ersetzt

7. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses der Master-Prüfung werden die Endnoten der Module gemäß der Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte der Module gewichtet.“

b) Abs. 2 wird gestrichen

8. § 12 wird wie folgt geändert

a) in Abs. 1 wird im letzten Aufzählungspunkt das Wort „Seminarbericht“ durch das Wort „Portfolio-Prüfung“ ersetzt

b) in der Tabelle in Abs. 4 Satz 1 werden die Module Nr. 1.1 (Empirische Sozialforschung, Wissenschaftstheorie), 2.1 (Unternehmensethik) und das Modul „Masterarbeit und Master-Kolloquium“ wie folgt geändert:

1.1	Empirische Sozialforschung, Wissenschaftstheorie	Klausur oder Portfolio-Prüfung oder Projektarbeit und -bericht
2.1	Unternehmensethik	Klausur oder mündliche Prüfung oder Semingestaltung
3	Masterarbeit	Abschlussarbeit

9. In § 15 Abs. 3 wird die Bezeichnung „CP“ durch „ECTS-Punkte“ ersetzt

10. Die Anlage 1 (Modulplan) wird wie folgt geändert:

a) die Bezeichnung „CP“ wird gestrichen

b) in die 1. Zeile der Abschnitte „1. Sem. Vollzeit“, „2. Sem. Vollzeit“ und „3. Sem. Vollzeit“ wird das Wort „ECTS-Punkte“ eingefügt

c) der Abschnitt „2. Sem. Vollzeit“ wird wie folgt geändert:

2. Sem. Vollzeit	ECTS-Punkte
2.1 Unternehmensethik	7

2.2 Operatives Management	8
2.3 Personalmanagement	8
2.4 Innovationsmanagement	7

§ 2

Diese erste Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben tritt mit Wirkung zum 15.03.2020 in Kraft und gilt für die ab dem 15.03.2020 neu im konsekutiven Masterstudiengang Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben beginnenden Studierenden.

Diese erste Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 30.04.2020

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 14.07.2020

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12.11.2020 ausgefertigt.

München, den 19.11.2020

gez.

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Diese Satzung wurde am 19.11.2020 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.11.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 19.11.2020.